

Rechenbeispiel 1 für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied

Alleinstehende Rentnerin

Einkommen: Rente, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,
keine Steuern vom Einkommen

Wohnort: Gemeinde der Mietenstufe I (14913 Jüterbog, Stadt)

Monatliche Bruttorente	860,00 Euro
Werbungskosten- Pauschbetrag	-8,50 Euro
	851,50 Euro
Pauschaler Abzug (10%)*	-85,15 Euro
Monatliches Gesamteinkommen	766,35 Euro
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	335,00 Euro
Höchstbetrag	366,20 Euro (plus 19,20 Euro Klimakomponente)
Zu berücksichtigende Miete	335,00 Euro
Wohngeld	250,00 Euro

* Gegebenenfalls besteht zusätzlich ein Anspruch auf Berücksichtigung des Grundrentenfreibetrags im Wohngeld, sofern in der Rente ein Zuschlag für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen (sog. Grundrentenzuschlag) enthalten ist.

Rechenbeispiel 2 für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied

Alleinstehender

Einkommen: Arbeitslosengeld I (ALG I), keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, keine Steuern vom Einkommen

Wohnort: Gemeinde der Mietenstufe IV (67059 Ludwigshafen am Rhein)

Monatliches Arbeitslosengeld*	820,00 Euro
Monatliches Gesamteinkommen	820,00 Euro
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	385,00 Euro
Höchstbetrag	510,20 Euro (plus 19,20 Euro Klimakomponente)
Zu berücksichtigende Miete	385,00 Euro
Wohngeld	263,00 Euro

*) Beim Bezug von ALG I wird kein Arbeitnehmer-Pauschbetrag abgesetzt.

Rechenbeispiel 3 für zwei zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Ehepaar

Einkommen: Renten, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, keine Steuern vom Einkommen, Ehemann schwerbehindert (Grad der Behinderung 100)

Wohnort: Stadt der Mietenstufe II (04103 Leipzig, Stadt)

	Ehemann	Ehefrau
Monatliches Bruttoeinkommen	870,00 Euro	540,00
Werbungskostenpauschbetrag	-8,50 Euro	-8,50 Euro
	861,50 Euro	531,50 Euro
Pauschaler Abzug (10%)	- 86,15 Euro	- 53,15 Euro
	775,35 Euro	478,35 Euro
Summe der Einkommen	1.253,70 Euro	
abzüglich Freibetrag für eine Person mit einem Grad der Behinderung von 100 (jährlich: 1.800 Euro)	-150,00 Euro	
Monatliches Gesamteinkommen	1.103,70 Euro	
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	480,00 Euro	
Höchstbetrag	498,80 Euro (plus 24,80 Euro Klimakomponente)	
Zu berücksichtigende Miete	480,00 Euro	
Wohngeld	336,00 Euro	

Rechenbeispiel 4 für drei zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Familie, Ehepaar mit einem Kind

Einkommen: Ehemann ist Arbeitnehmer, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung, keine Steuern vom Einkommen; Ehefrau ist arbeitslos ohne Anspruch auf ALG I

Wohnort: Kreis der Mietenstufe I (24837 Kreis Schleswig-Flensburg)

Monatliches Bruttoeinkommen	1.900,00 Euro
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	-102,50 Euro
	1797,50 Euro
Pauschaler Abzug (20%)	359,50 Euro
Monatliches Gesamteinkommen	1438,00 Euro
Belastung für das Eigenheim monatlich	500,00 Euro
Höchstbetrag	530,60 Euro (plus 29,60 Euro Klimakomponente)
Zu berücksichtigende Miete	500,00 Euro
Wohngeld	335,00 Euro

Hinzu kommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kindergeld in Höhe von 250 Euro. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro bestehen.

Rechenbeispiel 5 für drei zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Familie, Alleinerziehende mit 2 Kindern (9 und 13 Jahre)

Einkommen: Alleinerziehende ist Arbeitnehmer, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung, keine Steuern vom Einkommen; Unterhalt für die Kinder

Wohnort: Gemeinde der Mietenstufe VI (65183 Wiesbaden)

	Alleinerziehende	Unterhaltsvorschuss für die Kinder
Monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld)	1.460,00 Euro	474,00
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	-102,50 Euro	-,-- Euro
	1.357,50 Euro	474,00 Euro
Pauschaler Abzug (20%)	-271,50 Euro	-,-- Euro
	1.086,00 Euro	474,00 Euro
Summe der Einkommen	1560,00 Euro	
abzüglich Alleinerziehenden-Freibetrag (jährlich: 1.320 Euro)	-110,00 Euro	
Monatliches Gesamteinkommen	1.450,00 Euro	
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	650,00 Euro	
Höchstbetrag	882,60 Euro (plus 29,60 Klimakomponente)	
Zu berücksichtigende Miete	650,00 Euro	
Wohngeld	428,00 Euro	

Hinzu kommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kindergeld in Höhe von 250 Euro pro Kind. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro pro Kind bestehen.

Rechenbeispiel 6 für vier zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Ehepaar mit 2 Kindern

Einkommen: Eheleute sind Arbeitnehmer, nur Ehemann entrichtet Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung, keine Steuern vom Einkommen,

Wohnort: Stadt der Mietenstufe VII (80331 München)

	Ehemann	Ehefrau
Monatliches Bruttoeinkommen	1.990,00 Euro	430,00
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	-102,50 Euro	0,00 Euro
	1.887,50 Euro	430,00 Euro
Pauschaler Abzug (20% / 0%)	- 377,50 Euro	0,00 Euro
	1.510,00 Euro	430,00 Euro
Monatliches Gesamteinkommen	1940,00 Euro	
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	770,00 Euro	
Höchstbetrag	1129,40 Euro (plus 34,40 Euro Klimakomponente)	
Zu berücksichtigende Miete	770,00 Euro	
Wohngeld	518,00 Euro	

Hinzu kommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kindergeld in Höhe von 250 Euro pro Kind. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro pro Kind bestehen.

Rechenbeispiel 7 für vier zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Ehepaar mit zwei Kindern

Einkommen: Ehefrau ist Arbeitnehmerin, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung, keine Steuern vom Einkommen; Ehemann ist arbeitslos ohne Anspruch auf ALG I

Wohnort: Stadt der Mietenstufe III (99423 Weimar)

Monatliches Bruttoeinkommen	1.770,00 Euro
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	-102,50 Euro
	1.667,50 Euro
Pauschaler Abzug (20%)	-333,50 Euro
Monatliches Gesamteinkommen	1.334,00 Euro
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	580,00 Euro
Höchstbetrag	770,40 Euro (plus 34,40 Euro Klimakomponente)
Zu berücksichtigende Miete	580,00 Euro
Wohngeld	570,00 Euro

Hinzu kommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kindergeld in Höhe von 250 Euro pro Kind. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro pro Kind bestehen.

Rechenbeispiel 8 für fünf zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Ehepaar mit 3 Kindern

Einkommen: Ehemann ist Arbeitnehmer, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zahlt Steuern vom Einkommen, Ehefrau ist Hausfrau; Tochter (15 Jahre) hat einen Job als Zeitungszustellerin (hierfür ist kein Arbeitnehmer-Pauschbetrag abzusetzen)

Wohnort: Stadt der Mietenstufe V (88045 Friedrichshafen)

	Ehemann	Tochter
Monatliches Bruttoeinkommen	2.600,00 Euro	60,00
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	-102,50 Euro	0,00 Euro
	2.497,50 Euro	60,00 Euro
Pauschaler Abzug (30% / 0%)	- 749,25 Euro	0,00 Euro
	1.748,25 Euro	60,00 Euro
Summe der Einkommen	1.808,25 Euro	
Abzüglich Freibetrag für Kinder mit Erwerbseinkommen (jährlich bis 1.200 Euro)	-60,00 Euro	
Monatliches Gesamteinkommen	1.748,25 Euro	
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	800,00 Euro	
Höchstbetrag	1077,20 Euro (plus 39,20 Euro Klimakomponente)	
Zu berücksichtigende Miete	800,00 Euro	
Wohngeld	701,00 Euro	

Hinzu kommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kindergeld in Höhe von 250 Euro pro Kind. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro pro Kind bestehen.

Rechenbeispiel 9 für sechs zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder

Ehepaar mit 3 Kindern, Schwiegermutter

Einkommen: Ehefrau ist Hausfrau; Ehemann ist Arbeitnehmer, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zahlt Steuern vom Einkommen; Schwiegermutter bezieht Rente, Beiträge zur gesetzlichen Krank- und Pflegeversicherung, jedoch keine Steuern vom Einkommen

Wohnort: Gemeinde der Mietstufe II (57439 Attendorn, Stadt)

	Ehemann	Schwiegermutter
Monatliches Bruttoeinkommen	2.500,00 Euro	645,00
Arbeitnehmer-Pauschbetrag	-102,50 Euro	-,-- Euro
Werbungskostenpauschale	-,-- Euro	-8,50 Euro
	2.397,50 Euro	636,50 Euro
Pauschaler Abzug (30% / 10%)	- 719,25 Euro	-63,65 Euro
	1.678,25 Euro	572,85 Euro
Monatliches Gesamteinkommen	2.251,10 Euro	
Zu zahlende monatliche Bruttokaltmiete	780,00 Euro	
Höchstbetrag	887,00 Euro (plus 44 Euro Klimakomponente)	
Zu berücksichtigende Miete	780,00 Euro	
Wohngeld	625,00 Euro	

Hinzu kommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie Kindergeld in Höhe von 250 Euro pro Kind. Darüber hinaus kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag von bis zu 250 Euro pro Kind bestehen.

Rechenbeispiel 10 für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied und ein vom Wohngeld ausgeschlossenes Haushaltsmitglied

Vater ist Rentner und Sohn ist arbeitslos und bezieht Arbeitslosengeld II

Zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ist der als Mieter der Wohnung nur der Vater. Der Sohn ist aufgrund des Empfangs einer Transferleistung vom Wohngeld ausgeschlossen; im Rahmen des Arbeitslosengeldes II wird sein Mietanteil berücksichtigt, das heißt, die Miete wird beim Wohngeld hier hälftig berücksichtigt.

Wohnort: Stadt der Mietenstufe IV (23552 Lübeck)

	Vater	Sohn
Monatliche Bruttorente	880,00 Euro	vom Wohngeld ausgeschlossen
Werbungskostenpauschbetrag	-8,50 Euro	
	871,50 Euro	
Pauschaler Abzug (10%)	- 87,15 Euro	
Monatliches Gesamteinkommen	784,35 Euro	
Anteilige monatliche Bruttokaltmiete (50% von 570 Euro)	285,00 Euro	
Höchstbetrag (50% von 619,80 Euro)	309,90 Euro (plus Klimakomponente)	
Zu berücksichtigende Miete	285,00 Euro	
Wohngeld	181,00 Euro	